

Sekretariat
der Österreichischen Bischofskonferenz

A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2
BK 13G/2/85-T

26/SN-140/ME XVI. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)

Wien, 1985 05 17

16/SN-140/ME
von 2

Beiliegend
25 Ausfertigungen der
Stellungnahme zum Entwurf eines Bundes-
gesetzes, mit dem das Datenschutzgesetz
geändert wird.

Mit der Bitte um:

- Kenntnisnahme
 direkte Erledigung
 Stellungnahme
 Rücksprache
 Weiterleitung
 Weitere Veranlassung
 Rücksendung

Datum: 28. MAI 1985

Verteilt: 31.5.85 *Flöter*

ohne Begleitschreiben an:

- Zur freundlichen Information
 Im Sinne des Tel. Gesprächs vom
 In Beantwortung des Schreibens vom

An das
Präsidium des
Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 WIEN

Mit besten Empfehlungen

Sekretariat der
Österreichischen Bischofskonferenz

D. J. Stortesey

Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2, Telefon 53 25 61

BK 130/1/85-L

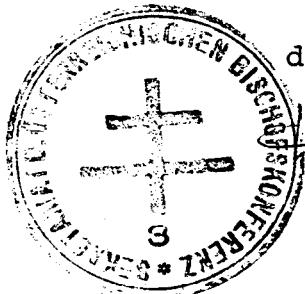
Wien, 1985 05 14

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Für den mit Schreiben vom 20. März 1985, GZ 810 018/4-V/1a/85, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Datenschutzgesetz geändert wird (2. Datenschutzgesetz-Novelle 1985) dankt das Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz bestens.

Da es sich in der Novelle bei den Bestimmungen für Wissenschaft und Forschung einerseits und Statistik andererseits um den Beginn eines besonderen Teiles des Datenschutzgesetzes handelt, besteht kirchlicherseits das Interesse zu einem Gespräch mit Vertretern des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst, um zu erwägen, ob nicht für den Kreis der anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften wegen der im Zusammenhang mit dem verfassungsrechtlich garantierten inneren Wirkungskreis (Art. 15 StGG) bestehenden Problematik eigene Bestimmungen gefunden werden könnten. Vielleicht ließe sich ein Weg finden, um Datenschutz und Art. 15 StGG zu koordinieren.

Für das Sekretariat
der Bischofskonferenz:



S. A. Kortauer
Sekretär
der Bischofskonferenz